

Ueber die Graubündner Freiberge

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **1 (1881)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-895139>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vergessen all' die Menschen auf der Erde,
Vergessen Menschenlieb' und Menschentreue,
Vergessen Erdenglück und Himmelshoffen. —
Nur ein Erinnern dämmert auf vielleicht:
Erinnerung an unsagbaren Schmerz,
Der einmal jäh vielleicht das Herz durchzuckt —
Vielleicht auch langsam es gefoltert hat —
Bis es im Kopf so leer und dunkel wurde. — — —
Das ist des Wahnsinns schauervolles Bild,
Das ist das Loos mitleidenswerther Menschen,
Zu dessen Vinderung Ihr viel gespendet —
Für Eure Gaben habet warmen Dank!
Die sie bekommen, wissen nichts davon,
Doch wird ein Anderer Euch Rechnung stehen,
Der auch die kleinste Wohlthat nicht vergißt. — — —
Doch nun vorbei, ihr düstern, dunkeln Bilder,
Und wieder auf, Ihr, lachende Gestalten,
Ihr mit der Schellenkappe auf dem Ohr,
Die durch das Leben leicht und lustig läutet!
Ihr lieben Leut, stoßt zu die Baßregister
Auf Eures Herzens Orgel, daß es nicht
Zu ernst und feierlich im Saale töne!
Zieht Piccolo und Dolce und Mixtur,
Es geben die Register lust'gen Klang —
Laßt Euer Lachen schallen in dem Raume
Und denkt: Le roi s'amuse, Wir sind bei Laune!

Chur, 26. März 1881.

Ueber die Graubündner Freiberge,

über welche in den politischen Blättern so viel geschrieben wurde, enthält die „N. Alpenpost“ folgenden Artikel:

„Den Lesern der „Neuen Alpenpost“ ist wohl der Streit, welcher ganz Oberengadin in allen Nerven erregte, nicht ganz unbekannt. Es handelte sich um Sein oder Nichtsein des Freiberges Hofeg. Die Lit. Redaktion der „Neuen Alpenpost“ hat zwar erklärt, daß sie bei diesem Kampfe um Sein oder Nichtsein auf die Seite trete und die Hochlandsrecken weder stören noch reizen wolle. Dafür war das Gefecht im

„Fr. Rhätier“ desto hitziger und die Berggeister sind schwerlich noch völlig ausgeföhnt. Pontresina kämpfte für „Sein“, das übrige Oberengadin für „Nichtsein“. Die Würfel fallen indessen nicht zwischen Samaden und Pontresina, sondern in Bern im Cabinet des landwirthschaftlichen Departements. Dort sucht man, entgegen der Ansicht des Kleinen Rathes von Graubünden, einen Mittelweg zu öffnen, um beiden Lagern womöglich entgegenzukommen. Es wurde der Vorschlag gemacht, die linke Thalseite von Fex vom Bannbezirke abzutrennen und dafür einen Landstreifen auf der linken Innseite anzuschließen. Der Zweck dieses Vorschlages, welcher hieher mitgetheilt wurde, wäre, eine Brücke zu schlagen für eine allmälige Versetzung des Bannbezirkes mehr nach dem Innern des Kantons in der Julier- und Albula-Grube. Gleichwohl behauptete sich auch hier neben theilweise zustimmenden Ansichten der Standpunkt, welchen man am besten mit „aut Cæsar aut nihil“ bezeichnet. Während nun aber der Freiberg Hofeg die jedenfalls schätzbare Eigenschaft besitzt, daß er weit eher zur Dekoration des Touristendorfes Pontresina dient, als daß er die bewohnte Umgegend belästigt, so tritt dieser erschwerende Umstand in hohem Maße bei den beiden andern Freibergen ein. Ohnehin von größerem Umfang, sind sie mehr oder weniger umfümt von menschlichen Wohnungen, und sind daher die innerhalb des Bannbezirkes gelegenen Dörfer neben dem Verschluß der nächstgelegenen Jagdgebiete noch der besonderen Unbequemlichkeit preisgegeben, daß sie sogar in der genügenden Verfolgung des schädlichen Jagdwildes gehindert sind. In hohem Maaße wurde die starke Vermehrung der Füchse beklagt, die selbst der Aufzucht des Jagdwildes sehr im Wege steht und selbst in den Dörfern unerbetene Besuche sehr häufig erscheinen läßt. Man hat nun zwar beschränkte Jagdbewilligungen erlangt. Patentirte Jäger dürfen auch während geschlossener Jagdzeit von festen Standorten aus dem Fuchse nachstellen. Allein diese Jagdart hat mehr lästige Schattenseiten als Annehmlichkeiten und wird also jedenfalls nicht zum Vergnügen und nicht anhaltend genug betrieben. Fallen und Gift bleiben ausgeschlossen. Daher ist von wesentlicher Verminderung des Fuchswildes wenig zu spüren.

Außerdem macht sich auch der Dachs während des Herbstes in den Maisäckern sehr bemerklich, und er genießt überdies das Privilegium, daß er nicht unter den Raubthieren aufgezählt ist. Daher wurde namentlich von den am Rhein befindlichen Anwohnern des Freiberges „Signinahorn“ mit Nachdruck die gänzliche Verlegung des Freiberges verlangt,

indem man sich nicht verbunden erachtet, länger als die vorausbestimmten fünf Jahre sich den mit der Nachbarschaft eines Freiberges verbundenen Unbequemlichkeiten zu fügen. Auch hier hat das landwirthschaftliche Departement eine etwelche Beschränkung der ohnehin sehr ausgedehnten Linie in Vorschlag gebracht, die jedoch wieder theilweise ungenügend befunden wurde und ein Entweder—oder entgegenhalten ließ. Entweder gänzliche Beseitigung des Freiberges oder aber dessen Fortbestand in bisheriger Grenzlinie.

Der dritte Freiberg „Rothhorn“ blieb seiner Umfangslinie nach unbeanstandet, dagegen ist er seiner Ausdehnung nach so groß, daß ein Hüter offenbar nicht zureicht, weshalb nun provisorisch für die Periode der offenen Jagdzeit ein zweiter Wildhüter mit Sitz auf der Südseite des Berges, im Albulathal, aufgestellt werden soll.

Chronik des Monats April.

Politisches. Die vom 28. März bis 14. April versammelte Standeskommission behandelte eine Reihe von Traktanden, aus welchen wir hervorheben: Genehmigung des provisorischen Unterrichtsplanes für das letzte Trimester des kantonalen Lehrerseminars, wonach 18 Stunden wöchentlich dem landwirthschaftlichen Unterricht reservirt bleiben, die übrige Zeit hauptsächlich der Pädagogik und deutschen Sprache zu Gute kommt; Entwurf eines Gesetzesvorschlages betreffend eine kantonale auf Gegenseitigkeit beruhende Brandversicherungsanstalt; Entwurf eines neuen Steuergesetzes; Geschäfts- und Ausstandsordnungen der Standesbehörden; Creirung einer staatswirthschaftlichen Kommission von 9 Mitgliedern zur Prüfung des gesammten Finanz- und Rechnungswesens, sowie der verschiedenen Zweige der Landesverwaltung an Stelle der verschiedenen großrätlichen Spezialkommissionen; Gesetzesvorschlag betreffend Ausübung des Initiativrechtes; Entwurf eines Repräsentanzgesetzes und endlich Gesetz betreffend Verbesserung der Gemeindealpen. — Der Kreis Oberengadin hat die ihm vorgelegten neuen Kreisstatuten verworfen.

Erziehungswesen. Den 7., 8. und 9. April fanden die Patentprüfungen für Lehramtskandidaten, welche ihre Bildung außerhalb des kantonalen Lehrerseminars erhalten, statt. Zu denselben stellten sich 18 Personen, darunter 12 Böglinge der Anstalt Schiers und 2 Damen aus dem Institut der göttlichen Liebe zu Glanz. 10 der Examinanden wurde das Patent, 5 ein Admissionschein zuerkannt, 3 wurden ungenügender Kenntnisse wegen abgewiesen. — Die Gemeinde Sils-Domleschg faßte den Beschluß, die Schulzeit auf 7½ Monate auszu dehnen. — In Valendas begingen am Palmsonntag sämmtliche Schulen der politischen Gemeinden Versam und Valendas ihr Kinderfest.

Volkswirthschaftliches. Aus den Erhebungen, welche aus Anlaß der Vorberathung für ein kantonales Feuerversicherungsgesetz gemacht wurden, ergab sich folgender Bestand an Gebäulichkeiten in unserm Kanton: 18,849 Häuser im Werthe von Fr. 87,598,559, 16,274 Ställe im Werthe von Fr. 13,163,031; 2227 andere Gebäude im Werthe von Fr. 5,966,42; Total 37,350 Gebäude im Werthe von Fr. 106,728,020. Die Werthungen der Gebäude in den verschiedenen Gemeinden ist übrigens eine sehr ungleiche. — Die vom Stadtrath eingefezte volks-